Tarifordnung Nr. 6
der Stadt Landsberg am Lech

LANDSBERG AM LECH

für die Benutzung des Schulsaales in der alten Schule Pitzling

I. Grundtarife

Örtliche Veranstalter inkl. Landkreis Je Stunde	Gemeinnützige Veranstaltungen Je Stunde	Nichtörtliche Veranstalter Je Stunde
5,00 €	3,00 €; ab 5 Stunden pauschal: 15,00 €	10,00 €

II. Zusatzkosten

Durch das Nutzungsentgelt sind durchschnittliche Bewirtschaftungskosten wie u.a. Reinigung, Beleuchtung und Heizung abgegolten. Darüberhinausgehende bzw. besondere Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Rüstzeiten und Proben, je Stunde	Neu: Auf- und Abbauzeiten sowie Probenzeiten werden mit 40 % des anzuwendenden Tarifs berechnet
Personal, je Person und Stunde Veranstaltungstechniker Hausmeister Veranstaltungshelfer	 58,00 € 48,00 € 30,00 €
Zusätzliche Reinigung, je Person und Stunde z.B. bei erhöhtem Reinigungsaufwand oder Zwischenreinigung	32,00 €
Abfallentsorgung, je Müllsack Wenn überdurchschnittlich viel Abfall anfällt oder hinterlassen wird	10,00 €

III. Sonderregelung

Nach pflichtgemäßem Ermessen kann von den Tarifen im begründeten Sonderfall abgewichen werden.

IV. Abrechnung

a) Einzelveranstaltungen

Die Abrechnung erfolgt bei Einzelveranstaltungen grundsätzlich per Rechnung nach der Veranstaltung.

b) Veranstaltungsserien

Die Abrechnung von Veranstaltungsserien erfolgt je Monat oder nach Vereinbarung.

c) Umsatzsteuer

Sollte die Stadt Landsberg am Lech in (Teil-) Bereichen der vorstehenden Tarifordnung der gesetzlichen Umsatzsteuer unterliegen, handelt es sich bei den in der vorliegenden Tarifordnung genannten Tarifen um Bruttogebühren. D.h. eine etwaige, gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer ist den Tarifen bereits enthalten.

V. Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt am 01.01.2027. in Kraft.

Landsberg am Lech, 02.11.2026

D. Baumgartl

Doris Baumgartl
Oberbürgermeisterin